



Gesamtstädtische Kulturstrategie
der Stadt Bern

- 2. Berner
Kulturforum
↳ 29.06.16
- PROGR Bern

Ablauf

| | |
|-------|--|
| 15.30 | Aula, Türöffnung |
| 16.00 | Begrüssung durch Alexander Tschäppät |
| 16.05 | Kernbotschaften und Handlungsbedarf |
| 17.00 | Einführung in die Diskussionsrunden Diskussionsrunden 1 – 3 |
| 18.15 | Pause |
| 18.45 | Blitzauswertung |
| 19.00 | auawirleBern – Gedanken zur Kulturstadt Bern Podiumsdiskussion mit Nicolette Kretz, Simon Klopfenstein, Frédéric Mader. Moderation: Bernhard Giger |
| 19.45 | Ausblick |
| 20.00 | Apéro |

Ziele und Massnahmen

Der bisherige Prozess

Das 1. Berner Kulturforum fand am 18. Januar 2016 statt. Dem Workshop ging eine breit angelegte Konsultation voraus, in der rund 100 Personen zu ihren Ansprüchen an die gesamtstädtische Kulturstrategie befragt wurden. Die Projektleitung liess sich bei diesen Gesprächen vom Ist- und Soll-Zustand leiten: Welche Rahmenbedingungen braucht es, um die Kulturproduktion, die kulturellen Tätigkeiten und den Zugang zu Kultur in der Stadt Bern zu stärken? Was braucht es – ausser finanziellen Mitteln?

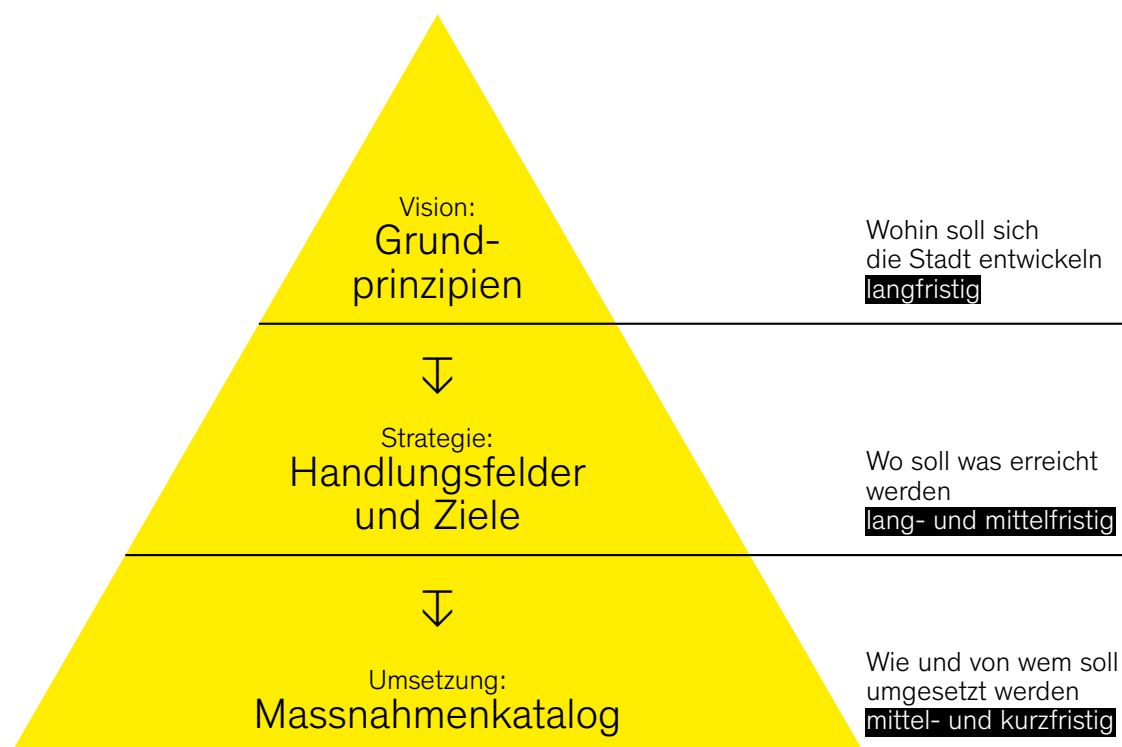
Aus den Antworten resultierten ein Bedürfnis- und Defizitkatalog und sieben Handlungsfelder, die am 1. Berner Kulturforum mit rund 200 Teilnehmenden intensiv debattiert wurden. Neben den Anliegen des professionellen Kulturschaffens flossen auch die Forderungen der Kinder- und Jugendkultur, der Kulturvermittlung, der integrativen und inklusiven Kultur, der Kreativwirtschaft, der Quartierarbeit, des Kulturtourismus und der Laienkultur in die Diskussionen ein.

Die Teilnehmenden erarbeiteten Zielvorgaben, die in den letzten Monaten von der Stadtverwaltung auf ihre Machbarkeit geprüft, konkretisiert und mit Massnahmen ergänzt wurden.

↳ Organigramm der Stadtverwaltung: Anhang 1

Der Massnahmen- Katalog

Der vorliegende Katalog bildet die formulierten Massnahmen ohne sprachliche oder formelle Eingriffe ab. Auch inhaltliche Doppelungen wurden bewusst belassen. Die Expertengruppe fasste die Ziele zusammen und ergänzte den Katalog, wo sie Lücken ortete. Sie stützte sich dabei auf die Resultate aus dem ersten Kulturforum.



Am 2. Kulturforum wird der Massnahmenkatalog präsentiert und zur Diskussion gestellt. In Workshops werden die Massnahmen diskutiert, gewichtet und es wird Fehlendes identifiziert.

1. Handlungsfeld:

Zugang zu Kultur

Unter Zugang zu Kultur versteht die Stadt Bern, dass die Gesamtheit der Bevölkerung kulturelle Angebote nutzen kann und kulturelle Kompetenzen aktiv gefördert werden. Sie versteht Zugang und Teilhabe als zentrale Antwort auf die Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft.

| | ZIELE | NOTIZEN |
|----------|--|---------|
| A | Die Stadt Bern fördert den Zugang zur Kultur für alle Bevölkerungskreise unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, Geschlecht, Alter oder Herkunft. | |
| B | Kinder und Jugendliche haben teil am kulturellen Schaffen von Kulturinstitutionen und Kunstschaaffenden und kommen in ihrer Schullaufbahn mind. auf jeder Schulstufe (KG, Unter-, Mittel-, Oberstufe) in den Genuss eines Kulturvermittlungsprojekts. | |
| C | Innerhalb des Freizeitbereichs wird Kindern und Jugendlichen der Zugang zu verschiedenen Kulturformen ermöglicht. Das Nachtleben ist ein wichtiger Bestandteil des städtischen Kulturlebens. Kulturinstitutionen mit dem Zielpublikum Jugendliche und junge Erwachsene werden als wichtiger Bestandteil des Kulturangebotes für junge Menschen in der Stadt anerkannt. | |

| | MASSNAHMEN | ZUSTÄNDIGKEIT | MITWIRKENDE | PRIORITÄT UND NOTIZEN |
|------------|---|---------------|--|-----------------------|
| A | Die Abteilung Kulturelles lanciert eine Diskussion mit den Veranstaltenden über innovative niederschwellige Angebote, um den Zugang aller Bevölkerungskreise zu erleichtern und ihre Veranstaltungen zu füllen (rush-line, Gratisentritte, Veranstaltungen zu Randzeiten, Kultur geht in die Stadt etc.). Entsprechende Förderinstrumente werden definiert. | KUL | Kulturinstitutionen | |
| A | Kulturinstitutionen und -veranstalter, die durch die Stadt (mit-)finanziert werden, werden verpflichtet, ihre Kultur- und Vermittlungsangebote hindernisfrei anzubieten. Die Stadt überprüft die Zugänglichkeit der LV-Angebote in regelmässigen Standortgesprächen. Allenfalls werden konkrete Massnahmen vereinbart. | KUL | Kulturinstitutionen, Fachstelle Gleichstellung | |
| A | Im Rahmen der städtischen Kulturförderung wird ein Inklusionsfonds eingerichtet, aus dem Beiträge zur Verbesserung der baulichen, medialen oder inhaltlichen Zugänglichkeit ausgerichtet resp. entsprechende Anreize gesetzt werden. | KUL | ISB, Fachstelle Gleichstellung | |
| A | Das Kompetenzzentrum Integration erarbeitet gemeinsam mit den Veranstaltenden spezifische Angebote für die Migrationsbevölkerung (Rekonstruktion der Migrationswege von historischen Gegenständen im Museumsbestand, fremdsprachige Führungen, mehrsprachige Lesungen usw.). Entsprechende Förderinstrumente werden definiert. | KI | Kulturinstitutionen, KUL | |
| A | Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum werden für alle Menschen (mit und ohne Behinderungen) zugänglich. Die Stadt verlangt im Bewilligungsverfahren von Kulturveranstaltern einen Nachweis, dass öffentliche Kulturveranstaltungen hindernisfrei sind (Zugänglichkeit, WC-Anlagen, Zwei-Sinne-Prinzip, Kommunikation). | PI | | |
| B | Organisation von kostenlosen Angeboten für Schulklassen (Konzerte, Ausstellungen, Theater etc.) und Bereitstellung der bedarfsgerechten finanziellen Mittel. | SCH | Kulturinstitutionen | |
| B | Erarbeitung eines Konzepts, um die Kulturvermittlung verbindlicher und regelmässiger in den Schulalltag zu integrieren. | SCH | Schulen | |
| B | Regelmässige Veröffentlichung eines Kulturprogramms für die Schulen. | SCH | Kulturinstitutionen | |
| B | Führen eines Kulturausschusses zur Programmgestaltung für die schulischen Angebote (Vielfalt der Kunstsparten, verschiedene altersspezifische Angebote usw.). | SCH | Schulen | |
| B | Kulturinstitutionen bieten im Rahmen ihres Leistungsauftrags Kulturvermittlungsprojekte für Kinder und Jugendliche an. Diese sind pädagogisch aufbereitet. | KUL | Kulturinstitutionen | |
| B C | Die Ferien- und Freizeitaktion «Fäger» verfügt über Angebote, die den Kindern und Jugendlichen einen Einblick in diverse kulturelle Sparten ermöglichen. | JA | LV-Partner | |
| B C | Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wie auch Vereine wie z.B. Westwind schaffen Möglichkeiten zur Entwicklung eigener kultureller Identität, unterstützen Kinder in ihrer Kreativität und bieten geeignete Plattformen zur Darstellung ihrer kulturellen Ausdrucksformen. | JA | LV-Partner | |
| B C | Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wie auch Vereine wie z.B. Westwind gehen auf die Bedürfnisse von spezifischen Gruppen wie junge Migrantinnen und Migranten, junge Menschen mit Behinderungen, junge Homosexuelle ein, bieten ihnen Raum für ihre eigene Kultur und fördern Schritte zur Integration in die Kultur ihrer Umwelt. | JA | LV-Partner | |
| C | Unterstützung Projekt Jugendkulturpass der Kulturinstitutionen, mit dem Ziel, die Eintrittspreise für Jugendliche zu verbilligen. | KUL | Kulturinstitutionen | |
| C | Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren bilden fixe Bestandteile des Nachtlebenangebots. | JA | SUE | |

2. Handlungsfeld:

Kulturelle Tätigkeit

Unter kultureller Tätigkeit versteht die Stadt Bern die aktive Kulturpraxis im weitesten Sinne. Die Förderung der kulturellen Tätigkeit ist integrativer Bestandteil der Kulturpolitik der Stadt Bern. Individuen und Gruppen, die sich kulturell betätigen, sind sich ihrer kulturellen Prägung bewusst, sie entwickeln selbstbestimmt eine kulturelle Identität und tragen so zur kulturellen Vielfalt der Stadt bei.

| | ZIELE | NOTIZEN |
|---|--|---------|
| A | Die Stadt Bern sorgt für optimale Rahmenbedingungen für kulturell tätige Laien und Vereine. Sie setzt auf Eigenverantwortung der Bevölkerung und anerkennt den wesentlichen Beitrag zum Kulturleben, den unentgeltlich geleistete Arbeiten darstellen. | |
| B | Die Jugendkultur wird als wichtiger Impulsgeber gesellschaftlicher Entwicklung und als eigenständige Kulturleistung mit Innovationspotential anerkannt. Jugendliche werden in der Entwicklung und Ausübung einer eigenständigen und selbstorganisierten Jugendkultur unterstützt, gefördert und verfügen über geeignete Plattformen. | |
| C | Kinder und Jugendliche können Kulturprojekte in verschiedenen Kunstsparten und -techniken unter Anleitung professioneller Kunstschaffender durchführen. | |

| | MASSNAHMEN | ZUSTÄNDIGKEIT | MITWIRKENDE | PRIORITÄT UND NOTIZEN |
|-----|--|---------------|-----------------------|-----------------------|
| A | Bereitstellen eines niederschweligen und hindernisfreien Angebotes an Räumen für die kulturellen Tätigkeiten der Bevölkerung. | ISB | KUL, SCH | |
| A | Die Stadt anerkennt unentgeltlich geleistete Arbeit als Eigenleistung. Diese kann in Beitragsgesuchen ausgewiesen werden. | JA | | |
| A | Professionelle Kulturschaffende, die mit Laien arbeiten, werden unterstützt. Die entsprechenden Förderinstrumente werden weitergeführt und evaluiert. | KUL | | |
| A | Schulräume können für kulturelle Tätigkeiten gratis genutzt werden. | SCH | ISB, KUL | |
| B C | Vermittlung von Kulturschaffenden mit pädagogischer Erfahrung zur Durchführung von Kulturprojekten in der Schule und in der Freizeit und Bereitstellung bedarfsgerechter finanzieller Mittel. | JA, SCH | | |
| B | Schaffung einer Jugendkulturpauschale (kulturelle Einzelprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Projekte welche die Rahmenbedingungen für das jugendkulturelle Schaffen verbessern). | JA | KUL | |
| B | Unterstützung von Organisation und Durchführung jugendkultureller Anlässe ab 16 Jahren mehrheitlich unter Mitwirkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zur Nachwuchsförderung werden junge, wenig bekannte Kulturschaffende in grössere Veranstaltungen integriert. | JA | LV-Partner | |
| B | Die Stadt Bern ermöglicht in Zusammenarbeit mit ihren Partnern Plattformen zur Präsentation von jugendkulturellem Schaffen. | JA | LV-Partner und andere | |
| C | Pflege eines Netzwerkes von Kulturschaffenden zur Vermittlung an Schulen, Klassen und in der Freizeit oder im schulischen wie auch ausserschulischen Bereich. | SCH | JA, KUL, ERZ | |

3. Handlungsfeld:

Kulturproduktion

Die Stadt Bern versteht Kulturproduktion als Kulturarbeit mit künstlerischem und professionellem Anspruch. Die Kulturproduktion ist das Herzstück einer lebendigen Kulturstadt mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

| | ZIELE | NOTIZEN |
|---|--|---------|
| A | Die Stadt Bern versteht sich als Ort der Kulturproduktion in einem regionalen, nationalen und internationalen Umfeld. Sie fördert Potentiale, berücksichtigt Schnittstellen und integriert neue Entwicklungen. | |
| B | Die Instrumente der Kulturförderung wirken beratend, unterstützend und aktivierend. Sie sind entwicklungsfähig, durchlässig und verfügen über nachvollziehbare Kriterien. | |
| C | Die Stadt Bern fördert die Kultur in ihrer Vielfalt und sorgt für einen gleichberechtigten Zugang zur Förderung. | |
| D | Der Planungssicherheit und der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden gilt grösste Aufmerksamkeit. | |
| E | Das Bewusstsein für die Berner Kultur- und Kreativwirtschaft ist in der Politik, den Medien, der Öffentlichkeit und der Wirtschaft geschärft. Es bestehen gute Standortbedingungen und eine angemessene Förderung. | |

| | MASSNAHMEN | ZUSTÄNDIGKEIT | MITWIRKENDE | PRIORITÄT UND NOTIZEN |
|---|--|---|---------------------------------------|-----------------------|
| A | Die Abteilung Kulturelles überprüft ihre Förderstrukturen im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode auf aktuelle Produktionsrealitäten (situative Kooperationen, Durchlässigkeit der Sparten, Zeit für künstlerische Recherchen). | KUL | Kulturschaffende, Kulturinstitutionen | |
| A | Die Abteilung Kulturelles entwickelt im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode differenzierte und bedürfnisorientierte Förderinstrumente (für Laufbahnförderung, Spitzenförderung, mehrjährige Projekt- und Personenförderung, inklusive Projekte, integrative Projekte, Projekte mit unterschiedlicher Ausstrahlung, ergebnisoffene Schaffensprozesse, Kunstwerke im engeren Sinne wie Bilder, CDs, Aufführungen). | KUL | Kulturschaffende, Kulturinstitutionen | |
| A | Für städtische Liegenschaften, in denen Kulturinstitutionen beheimatet sind, werden werterhaltende Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen langfristig geplant und entsprechende Ressourcen reserviert. | ISB | Kulturinstitutionen | |
| A | Geeignete Räumlichkeiten für günstige Ateliers und v.a. Übungsräume werden zugemietet und die nötigen Installationen getätigt. | KUL | ISB | |
| A | Die Stadt bietet Kunstschaffenden, die in ihrer Heimat/an ihrem Wohnort bedroht sind, Residence und damit Schutz (Writers/Artists in Residence). | KUL | | |
| B | Die Abteilung Kulturelles überprüft alle 4 Jahre, im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode, die bestehenden Förderinstrumente, die Förderbudgets der verschiedenen Sparten im Vergleich und installiert dazu einen festen Diskussions- und Vernehmlassungsprozess. | KUL | Kulturschaffende, Kulturinstitutionen | |
| B | Der Konzeptions- und Vernehmlassungsprozess wird mit den Kommissionen und der Szene gemeinsam erarbeitet und Anfang 2018 erstmals umgesetzt. | KUL | Kulturschaffende, Kulturinstitutionen | |
| B | Varianten der elektronischen Gesuchseingabe ohne Mehraufwand für die Verwaltung oder die Kommissionsmitglieder sind geprüft, eine Plattform ist eingeführt. | KUL | | |
| C | Ausgewählte Kulturinstitutionen mit Leistungsaufträgen werden verpflichtet, in einem gewissen Mass Plattformen für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler anzubieten und sie in ihren eigenständigen Ausdrucksformen zu fördern. | KUL | LV-Partner | |
| C | Die Stadt vergibt regelmässig einen «Inklusionspreis» (oder Inklusionsstipendium) zur Würdigung besonderer Leistungen auf diesem Gebiet. | Direktion für Bildung, Soziales und Sport | Fachstelle Gleichstellung, KUL | |
| C | Vertretung der Migrationsbevölkerung in den Förderkommissionen wird gesichert: Einführung einer entsprechenden Regelung analog Geschlechterverteilung. | alle Direktionen | KI | |
| C | Kulturinstitutionen legen in ihren Tätigkeitsberichten explizit dar, wie sich die kulturelle Vielfalt Berns in den Inhalten (Programm), dem Personal und im Publikum spiegelt. | KUL | Kulturinstitutionen | |
| C | KUL erhebt eine Statistik über die Vielfalt in der Fördertätigkeit der Stadt Bern. | KUL | Kommissionen | |
| D | KUL ergänzt den freiwilligen Beitrag der Kulturschaffenden in ihre 2./3. Säule ab Gagen/Stipendien von 10'000.00 p.a. mit max. 6% und verpflichtet die Institutionen, ab dem ersten Tag und dem ersten Franken diesen Beitrag zu leisten, falls sich der Arbeitnehmer versichert. | KUL | | |
| E | Erarbeitung einer Berner Strategie für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft. | Wirtschaftsamt | | |
| E | Die Kreativwirtschaft wird bei der strategischen Entwicklung des Standortes miteinbezogen. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Pflege der ansässigen Unternehmen aus der Kreativwirtschaft zu legen. | Wirtschaftsamt | | |
| E | Entwicklung einer angemessenen Förderung der Kreativwirtschaft: gute Standortbedingungen schaffen, Plattformen und Netzwerke fördern, Hilfe zur Selbsthilfe usw. Einfache kurze Abläufe, um die hohe Fähigkeit der Kreativwirtschaft zur Selbstorganisation nicht zu stören. | Wirtschaftsamt | | |

4. Handlungsfeld:

Ausstrahlung

– Kulturstadt Bern

Die Stadt Bern pflegt ihre kulturelle Ausstrahlung selbstbewusst nach innen und aussen. Sie präsentiert sich als UNESCO-Weltkulturerbe, profiliert sich als Zentrum der Kulturproduktion und kommuniziert ihr vielfältiges, hochstehendes Kulturangebot in angemessener Form.

| | ZIELE | NOTIZEN |
|---|---|---------|
| A | Bern wird regional, national und international als Kulturstadt positioniert. | |
| B | Die Stadt vermarktet ihr kulturelles Erbe genauso wie ihre Urbanität und positioniert Bern als attraktiven Begegnungsort. | |
| C | Das vielfältige kulturelle Angebot in der Stadt Bern wird für Standortmarketing und Positionierung als Hauptstadt touristisch eingesetzt, ein entsprechendes Konzept ist ausgearbeitet. | |
| D | Die Stadt Bern verfügt über eine zeitgemässe, möglichst vollständige, regelmässige, mehrsprachige und attraktive Information zu kulturellen Angeboten. | |
| E | Die Stadt Bern verfügt über eine zeitgemässe und zielgruppenangepasste Form der Vermarktung kultureller Angebote. | |
| F | Die Abteilung Kulturelles unterstützt Massnahmen zur Verbreitung und Präsentation von künstlerischen Talenten und herausragenden Produktionen innerhalb der Schweiz und im Ausland. | |

| | MASSNAHMEN | ZUSTÄNDIGKEIT | MITWIRKENDE | PRIORITÄT UND NOTIZEN |
|-----|--|----------------------------|---|-----------------------|
| A B | Denkmalpflege, KUL, Hochbau, Stadtarchiv, Bern Tourismus konzipieren gemeinsam mit Unterstützung der Informationsabteilung und externen Fachpersonen eine neue Webseite, die Bern als moderne Kulturstadt und UNESCO-Stadt präsentiert. | Veranstaltungsgesellschaft | genannte Dienststellen, Pflege der Webseite: Federführung bei KUL | |
| A B | Die Stadt entwickelt App-unterstützte Spaziergänge zur Kunst im öffentlichen Raum und öffentlich zugänglicher Kunst am Bau. Erstellung eines Inventars, Koordination der Informationen in den jeweiligen Datenbanken, Erstellen von Apps. | KUL | HSB, ISB, DPF, TAB, SGB | |
| A | Die Stadt macht ihre historischen Infrastrukturen für die Bevölkerung erlebbar und zugänglich (Grünanlagen, Friedhofsanlagen, Hochbrücken, Kanalisation Altstadt). Läuft z.T. bereits: Museumsnacht; Führungen durch die «Unterwelt» (ca. 5 pro Woche), Hoch-Brückenführungen (ca. 15 pro Jahr), Friedhof-Theater, Elfenau-Sommer. | Stadtgrün, Tiefbauamt | | |
| C | Beim Aufbau der geplanten Veranstaltungsgesellschaft wird Kultur als wichtiger Faktor im Standortmarketing/Städtetourismus mitgedacht und in die Strategie/Umsetzung einbezogen. 2 Vertretungen aus der Kultur werden in die Projektsteuerung einbezogen. | Veranstaltungsgesellschaft | SUE, KUL, Vertreter aus Kultur | |
| D | Ein entsprechendes Informationskonzept wird erarbeitet und umgesetzt. | Veranstaltungsgesellschaft | SUE, KUL | |
| D | Der Gemeinderat gibt einen entsprechenden Auftrag an die zuständige Stelle. | Veranstaltungsgesellschaft | SUE, KUL | |
| E | Entwicklung eines Konzeptes zur Aufnahme und besseren Vermarktung der kulturellen Angebote in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern und Bern Tourismus. Entwicklung entsprechender touristischer und zielgruppenorientierter Produkte (z.B. buchbare Packages mit Kultur, Übernachtung, Kulinarisches, etc.). | Veranstaltungsgesellschaft | KUL, Vertreter aus Kultur | |
| E | Entwicklung eines zentralen Ticketsystems für kulturelle Veranstaltungen. | Veranstaltungsgesellschaft | kulturelle Veranstalter | |
| F | Die Abteilung Kulturelles entwickelt im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode Förderinstrumente zur Promotion des bernischen Kulturschaffens im In- und Ausland. | KUL | | |

5. Handlungsfeld:

(Frei)räume und Bewilligungswesen

Die Stadt Bern anerkennt Kultur als öffentliches Interesse. Der öffentliche Raum sowie Zwischennutzungen stehen kulturellen Initiativen zur Verfügung. Kultur profitiert dabei von einem liberalisierten Bewilligungswesen.

| | ZIELE | NOTIZEN |
|----------|---|---------|
| A | Der öffentliche Raum in der Stadt Bern steht für kulturelle Veranstaltungen und Aktionen zur Verfügung. | |
| B | Die Stadt Bern ermöglicht und definiert ein einfaches und liberales Bewilligungsverfahren für kulturelle Nutzungen im öffentlichen Raum. | |
| C | Die Stadt Bern unterstützt und ermöglicht kulturelle Zwischennutzungen. | |
| D | Bewilligungen für das Gastgewerbe sind kommunalisiert und vereinfacht (Betriebsbewilligung light). | |
| E | Die Infothek Kultur Stadt Bern (one-stop-shop) ist die erste und koordinierte Auskunftsstelle für Fragen im Zusammenhang mit Planung und Abwicklung von Veranstaltungen (Bewilligungen und Veranstaltungsmanagement). | |

| | MASSNAHMEN | ZUSTÄNDIGKEIT | MITWIRKENDE | PRIORITÄT UND NOTIZEN |
|----------|---|---------------------------------|--|-----------------------|
| A | Die Stadt Bern definiert Plätze, die für kurzfristige und für kleinere kulturelle Aktivitäten nach vorgegebenen Kriterien bespielt werden können (Selbstkontrolle). Gleichzeitig werden mittlere Plätze für kulturelle Aktivitäten definiert. | Gemeinderat | TVS, PI, KUL | |
| A | Mehr finanzielle Mittel für Kunst im öffentlichen Raum: Über die geplante Revision des städtischen KiöR-Reglements ist anzustreben, dass im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün das «Kulturprozent» nicht nur auf den wertvermehrenden Teil der Baukosten erhoben wird, sondern auf die tatsächlichen Kosten für öffentliche Bauten und Anlagen. | KUL | TVS | |
| A | Mehr Raum: Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen in erster Linie für die Realisierung von zusätzlichen Projekten (Kunst im öffentlichen Raum) genutzt werden, zum Beispiel in einem Format «temporäre Kunstplätze». Die Stadt stellt demnach jährlich während einigen Monaten in möglichst allen Stadtteilen «Kunstplätze» im öffentlichen Raum (Plätze/Grünanlagen/Zwischennutzungen) zur temporären Bespielung mit Kunst zur Verfügung. Die Arbeit der Kunstschaffenden soll dabei entschädigt werden. Daneben sollen selbstverständlich auch ausserhalb dieser Kunstplätze kleinere, spontane künstlerische Interventionen möglich sein. | KUL | | |
| B | Für kleine, kulturelle Aktivitäten werden die Kriterien der Benützung der öffentlichen Plätze festgelegt. Die Kulturschaffenden können für eine kurze Zeit (Reservation online möglich) die Plätze ohne Bewilligung bespielen (Selbstkontrolle). Gastronomienutzungen sind hier (noch) nicht vorgesehen. Gleichzeitig werden mittlere Plätze für kulturelle Aktivitäten definiert, die durch ein einfaches und rasches Verfahren bewilligt werden (noch ohne Gastronomienutzung) und für deren Bewilligung nur eine Bearbeitungsgebühr verlangt wird. | Gemeinderat, PI | TVS, KUL | |
| B | Mit ersten Pilotversuchen werden Erfahrungen gesammelt und anschliessend Anpassungen vorgenommen. | PI | KUL | |
| B | Für jugendkulturelle Projekte und Angebote steht ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren zur Verfügung. | PI | JA, KUL | |
| B | Die wichtigsten Informationen zum Bewilligungswesen werden übersetzt und in den Sprachenfenstern auf www.bern.ch aufgeschaltet. | PI | KI | |
| B | Die Abläufe des Bewilligungswesens werden optimiert: niederschwellige und bürgernahe Ausgestaltung (Online-Tools, Checklisten, nur ein Ansprechpartner u.a.). | PI | | |
| C | Die Koordinationsstelle Zwischennutzungen führt die Raumbörse weiter und fokussiert stärker auf kulturelle Nutzung. Evaluation nach 2 Jahren. | ISB | KUL, PI, Regierungstatthalteramt, Bauinspektorat | |
| C | Stelle bei ISB und KUL koordinieren sich, KUL übernimmt evtl. Rolle des Vermieters gegenüber Kulturschaffenden. | ISB/KUL | | |
| D | Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Gemeinden die Bewilligungskompetenz im Bereich Gastgewerbe erhalten und das kantonale Gastgewerbegesetz entsprechend revidiert wird. | Gemeinderat | Verband Bernischer Gemeinden, Bernische Ortspolizeivereinigung | |
| E | Schaffen einer Anlaufstelle, die Personen und Organisationen beim Bewilligungsverfahren unterstützt und berät. | SUE, Veranstaltungsgesellschaft | | |
| E | Eine Anlaufstelle für jugendliche und junge Erwachsene, welche sie in allen Belangen unterstützt wird geschaffen – Information, Beratung, Finanzierung, Bewilligung, Raumangebote. | Jugendamt | SUE, ISB, KUL | |

6. Handlungsfeld: Zusammenarbeit, Partizipation und Dialog

Die Verwaltung der Stadt Bern schafft in ihrer Gesamtheit optimale Rahmenbedingungen für Kulturproduktion, für kulturelle Tätigkeit und für den Zugang zur Kultur. Sie pflegt den partizipativen Dialog, orientiert sich am Dienstleistungsprinzip und versteht sich als Ermöglicherin.

| | ZIELE | NOTIZEN |
|---|--|---------|
| A | Die Kompetenzen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Finanzierung von Kultur sind innerhalb der Verwaltung klar geregelt, bekannt und basieren auf einer wirksamen Zusammenarbeit, Vernetzung und kurzen Wegen. | |
| B | In jeder Direktion ist Know-how zu kulturellen Themen und eine Dienstleistungsmentalität gegenüber kulturellem Schaffen vorhanden. | |
| C | Die Stadt Bern fördert und pflegt den Austausch mit den Anspruchsgruppen ihrer Kulturpolitik. Eine neues Format für Gespräche zu kulturellen Themen ist etabliert. | |
| D | Die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Kulturförderung und -vermittlung für Kinder und Jugendliche sind geklärt. Die Finanzierung von Projekten ist transparent ersichtlich. Die Förderung von ausser-schulischen Kinder- und Jugendkulturprojekten geschieht direktionsübergreifend mit ausreichenden finanziellen Mitteln und einer neuen Fachkommission. | |
| E | Die Stadt sieht die Vernetzung und den Austausch der Kunstschaffenden untereinander als einen wichtigen Kreativitätsfaktor an. | |

| | MASSNAHMEN | ZUSTÄNDIGKEIT | MITWIRKENDE | PRIORITÄT UND NOTIZEN |
|---|--|-------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| A | Die Abteilung Kulturelles wirkt als Drehscheibe der städtischen Kulturpolitik. Sie nimmt Koordinations- und Kontrollaufgaben bei der Umsetzung der gesamstädtischen Kulturstrategie wahr und erstellt das Reporting an den Gemeinderat. | KUL | alle Direktionen | |
| A | In städtischen Abteilungen, in deren Tätigkeitsgebiet Fragen der Kulturförderung regelmässig eine Rolle spielen, wird eine Person bezeichnet, die sich dem Thema annimmt, regelmässig Kontakt zur Infothek und zu KUL pflegt und Fragen und Anliegen an diese Stellen weiterleitet. | alle Direktionen | KUL | |
| B | Mindestens einmal pro Jahr werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eingeladen, an einem Kulturvermittlungsangebot teilzunehmen (Besuch einer Veranstaltung, Workshop, Gespräch mit Kulturschaffenden etc.). | alle Direktionen, Personalamt | KUL, Vertreter aus Kultur | |
| B | In jedem Generalsekretariat wird eine Person bezeichnet, die sich dem Thema annimmt, regelmässig Kontakt zur Infothek und zur Abteilung Kulturelles pflegt und Fragen und Anliegen an diese Stellen weiterleitet. | alle Direktionen | | |
| B | Die städtische Kunstsammlung ist allen Arbeitnehmenden bekannt und wird rege benutzt. In allen Ämtern sind zuständige Personen bezeichnet, die über die Ausleihmöglichkeiten informieren, die Werke regelmässig inventarisieren, Schäden melden etc. | alle Direktionen | | |
| C | Die Abteilung Kulturelles definiert eine neue Gesprächsreihe (Kultur im Gespräch o.ä.) für öffentliche und halböffentliche Gespräche und Tagungen der Kulturszene (Themenbeispiele: Streitgespräch zur Verteilung der Fördergelder, Tagung zum Thema Vermittlung, Kooperation Schlachthaus/Dampfzentrale – was bringt sie der Szene?). | KUL | | |
| C | Organisation eines regelmässigen «Round-table» oder Podiums zum Thema Inklusion. | Fachstelle Gleichstellung | KUL | |
| C | Sensibilisierung der Institutionen für spezifische Anliegen der Migrationsbevölkerung als Kultur-Produzierende und -Nutzende (Foren, Austausch, Workshops etc.) | KUL, KI | | |
| D | Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport und die Abteilung Kulturelles schaffen im Hinblick auf einen entsprechenden Gemeinderatsantrag bzw. Gemeinderatsbeschluss gemeinsam ein neues Förderinstrument und eine Fachkommission inkl. Definition von Zielen, Abläufen etc., legen ihre finanziellen Mittel in diesem Bereich zusammen und definieren den zusätzlichen Bedarf. | JA, SCH, KUL | | |
| D | Schaffung eines Koordinationsgremiums in der Verwaltung für Kinder- und Jugendkultur zum regelmässigen Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren mittels Vernetzungstreffen. | JA, SCH | KUL | |
| D | Das Jugendamt und Schulamt benennen Personen für ein zukünftiges Koordinationsgremium in der Verwaltung. | JA, SCH | | |
| D | Jugendamt, Schulamt und Abteilung Kulturelles erarbeiten Grundsätze für Betriebs- und Projektbeiträge zur Förderung von Kulturvermittlungsangeboten für Kinder und Jugendliche und von jugendkulturellen Projekten. | JA, SCH | KUL | |
| D | Ein Expertengremium zur Förderung der Kinder- und Jugendkultur ist aufgebaut. Seine Aufgaben und Kompetenzen sind definiert. | JA, SCH | KUL | |
| D | Akteurinnen und Akteure schaffen Transparenz in der Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Angebote beispielsweise in Form einer Datenbank. | JA, SCH | KUL | |
| E | Die Stadt fördert Formate, die primär der Vernetzung und dem Austausch von Kunstschaffenden dienen. | KUL | | |

7. Handlungsfeld:

Kooperation in der öffentlichen Kulturförderung

Die Stadt Bern arbeitet in der Kulturpolitik eng mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, dem Kanton und mit der Burgergemeinde zusammen. Als prägende Akteurin setzt sie sich für verbindliche Grundlagen, Koordination, Transparenz und Solidarität ein.

| | ZIELE | NOTIZEN |
|---|--|---------|
| A | Die Stadt Bern koordiniert ihre Kulturförderung mit Bund, Pro Helvetia, Kanton Bern, Burgergemeinde sowie anderen Städten. | |
| B | Die Akteurinnen und Akteure der Verwaltung von Stadt und Kanton sowie der Kulturinstitutionen sind vernetzt und arbeiten zusammen mit dem Ziel, die Kinder- und Jugendkultur zu fördern. | |
| C | Die Stadt pflegt eine Zusammenarbeit mit mit den umliegenden Gemeinden für die Gestaltung des Kulturangebotes für Kinder und Jugendliche im Freizeitbereich. | |

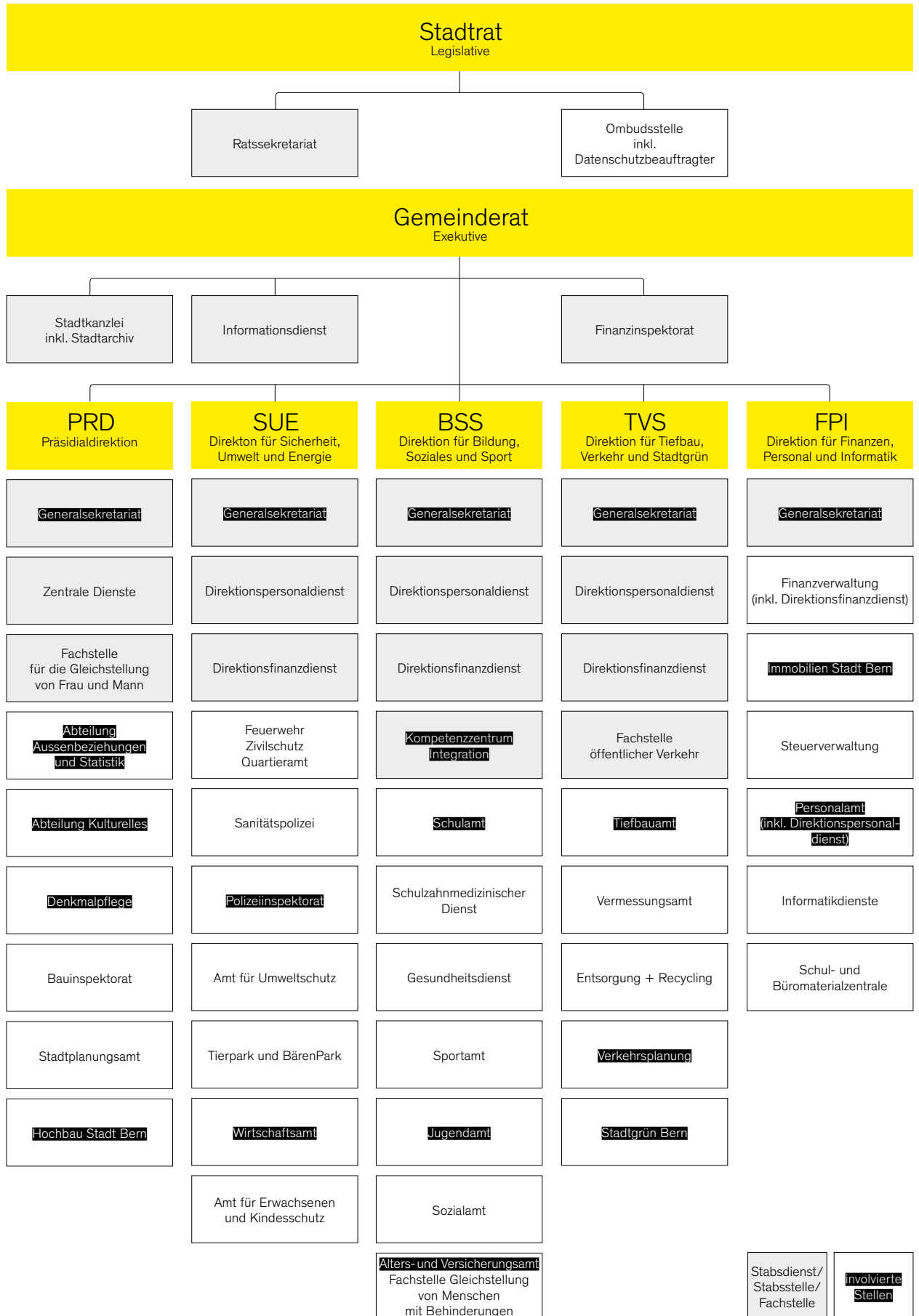
| | MASSNAHMEN | ZUSTÄNDIGKEIT | MITWIRKENDE | PRIORITÄT UND NOTIZEN |
|---|---|------------------------------------|----------------------------|-----------------------|
| A | Weiterführung der Mitarbeit im Gremium SKK und der Erarbeitung von dessen Empfehlungen (Literatur, Nachtleben, soziale Sicherheit), Arbeitsgruppen Nationaler Kulturdialog (Statistik, Raubkunst, Museumspolitik, Bibliotheken etc.), AG Atelier Pro Helvetia, regelmässige Absprachen mit Kanton und Burgergemeinde. | KUL | | |
| A | Die Kulturförderungsstellen der Stadt und des Kantons klären Verantwortlichkeiten und Abläufe in der Projekt- und Personenförderung und kommunizieren diese in angemessener Form. | KUL | ERZ (Amt für Kultur) | |
| A | Stadt und Kanton Bern definieren im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode gemeinsame kulturpolitische Ziele und autonome Strategien. | Präsidialdirektion, Gemeinderat | ERZ, RK, Burgergemeinde | |
| A | Die Stadt sucht gemeinsam mit anderen Förderstellen nach Möglichkeiten, die Gesuchseingabe so zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, dass der administrative Aufwand für die Kunstschaffenden möglichst gering ist. | KUL | andere Förderstellen | |
| B | Das Schulamt ist Teil des Vereins MUS-E Schweiz und arbeitet aktiv mit. | SCH | Verein MUS-E Schweiz | |
| B | Für MUS-E Projekte werden bedarfsgerecht finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. | SCH | Gfeller-Fonds | |
| C | Für grössere jugendkulturelle Angebote sucht die Stadt die Kooperation mit umliegenden Gemeinden. | JA, SCH | RK | |
| C | Die Stadt kooperiert für die Fäger Ferien- und Freizeitaktion mit den umliegenden Gemeinden. | JA, SCH | RK | |

Ausblick

Gestützt auf die Resultate des 2. Kulturforums wird die Projektleitung den Massnahmenkatalog inhaltlich, sprachlich und formell überarbeiten. Sie wird dabei unterstützt von Expertengruppe und Projektgruppe.

Die ausformulierte Strategie (politischer Auftrag, Grundprinzipien, Herausforderungen, Handlungsfelder) und der dazugehörige Massnahmenplan werden dem Gemeinderat im Oktober 2016 zur Genehmigung vorgelegt und Ende November an einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Anhang 1



Anhang 2

Weiterführende

Links

Die vier Grundprinzipien der gesamtstädtischen Kulturstrategie

<http://www.bern.ch/themen/kultur/gesamtstaedtische-kulturstrategie/gesamtstaedtische-kulturstrate-vier-grundprinzipien>

Zum Projektverlauf

<http://www.bern.ch/themen/kultur/gesamtstaedtische-kulturstrategie/projektverlauf-gesamtstaedtische-kulturstrategie>

Tagungsunterlagen des 1. Berner Kulturforums vom 18.01.16

<http://www.bern.ch/themen/kultur/gesamtstaedtische-kulturstrategie/projektverlauf-gesamtstaedtische-kulturstrategie/tagungsunterlagen-des-1-berner-kulturforums/1-kulturforum-tagungsunterlagen.pdf/download>

Fotoprotokoll des 1. Berner Kulturforums vom 18.01.16

<http://www.bern.ch/themen/kultur/gesamtstaedtische-kulturstrategie/projektverlauf-gesamtstaedtische-kulturstrategie/tagungsunterlagen-des-1-berner-kulturforums/1-kulturforum-fotoprotokoll.pdf/download>

Grundlagenverzeichnis (Auswahl)

<http://www.bern.ch/themen/kultur/gesamtstaedtische-kulturstrategie/grundlagenverzeichnis>

Stadtverwaltung

<http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung>

<http://www.bern.ch/adressen>